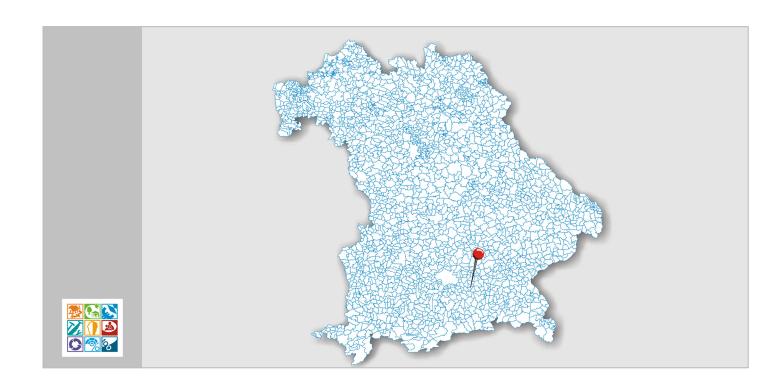
# Statistik kommunal 2013



Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für den Markt Kirchseeon 09 175 124

Herausgegeben im Juni 2014 Bestellnummer Z50021 201300 Einzelpreis 8,00 €



### Alle Veröffentlichungen im Internet unter

#### www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Diesen Code einfach mit der entsprechenden App scannen, um zum angegebenen Link zu gelangen.

#### Kostenlos

ist der Download von allen Statistischen Berichten (meist PDFund XSL-Datei) sowie von "Bayern Daten" und "Statistik kommunal" (informationelle Grundversorgung).

#### Kostenpflichtig

sind die genannten Veröffentlichungen in gedruckter Form sowie die Druck- und Dateiausgaben (auch auf Datenträger) aller anderen Veröffentlichungen. Bestellung direkt im Internet oder beim Vertrieb per E-Mail oder Fax.

#### **Newsletter-Service**

Für Themenbereich/e anmelden, Information über Neuerscheinungen wird per E-Mail aktuell übermittelt.

#### **Impressum**

#### Statistik komunal 2013

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für die jeweilige Regionaleinheit

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de Telefon 089 2119-3205 Telefax 089 2119-3457 Internet www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

#### Erscheinungsweise

jährlich seit 2000

#### Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de Telefon 089 2119-3218 Telefax 089 2119-3580

#### Redaktionsschluß 28.05.2014

"Statistik kommunal" wird aus der statistischen Datenbank generiert und kann für jede Regionaleinheit Bayerns (bis auf Gemeindeebene) abgerufen oder bezogen werden.

#### © Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2014

Alle Veröffentlichungen oder Daten sind Werke im Sinne § 2 Urheberrechtsgesetz. Die Verwendung, Vervielfältigung und/oder Verbreitung von Veröffentlichungen oder Daten gleich welchen Mediums (Print, Datenträger, Datei etc.) - auch auszugsweise - ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sie bedarf der vorherigen Genehmigung bei Nutzung für gewerbliche Zwecke, bei entgeltlicher Verbreitung oder bei Weitergabe an Dritte sowie bei Weiterverbreitung über elektronische Systeme und/oder Datenträger. Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

#### Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung St.-Martin-Str. 47 81541 München

#### Einzelpreis (zzgl. Versandkosten)

Heft 8,- € DVD (PDF- und CSV-Format) komplett für alle Regionaleinheiten (bis auf Gemeindeebene) 128,- € Abonnement 64,- €

#### Zeichenerklärung

- Angabe nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht X angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
- Wert geheimzuhalten, unbekannt oder nicht rechenbar
- Wert fällt später an
- mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der 0 kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert () erhebliche Fehler aufweisen kann

# Statistik kommunal 2013

# Markt

# Kirchseeon

Landkreis			Ebersbe	rg				
Regierungsbezirk			Oberbay	Oberbayern				
Verwaltungsgemeinschaf								
Region				chen				
Gauß-Krüger-Koordinate	n: Re	chtswert	4491709	)				
Gauß-Krüger-Koordinate	n: Ho	chwert	5326278	3				
		Grad	Minuten	Sekunden				
		0.00	wiiiluteii					
Breitengrad	Ν	48	4	32				
Längengrad	0	11	53	19				

Regionalschlüssel...... 09 175 124

Anmerkung zu den Gauß-Krüger-Koordinaten/Längen- und Breitengraden: Die Koordinaten (Stand: 2010) stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar. Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern

#### STATISTIK kommunal

führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 31 Tabellen und 18 Diagrammen mit rund 2 200 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Regionaleinheit Bayerns (ab Gemeindeebene). Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts und werden, auch bei unterjährigen Statistiken, nur mit ihrem Jahresergebnis nachgewiesen. Da manche Erhebungen nur in mehrjährigem Turnus stattfinden, können diese - je nach Turnus - als aktuellstes Ergebnis nur ein früheres Jahr als die jährlich durchgeführten Statistiken nachweisen.

#### Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand

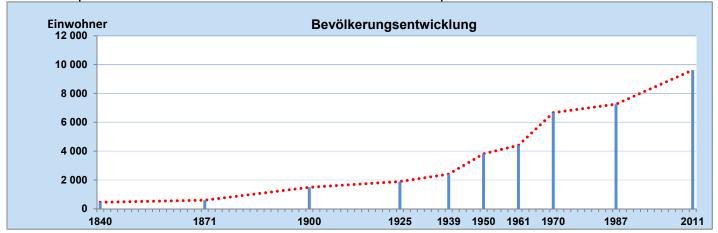
Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2 051 auf 2 056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

# Inhalt

	Seite
Bevölkerung	6, 7
Wahlen	8, 9
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer	9
Gemeindefinanzen	9
Steuern	10
Wohnungsbestand, Wohnungsbau	11
Flächenerhebungen, Bodennutzung	12
Landwirtschaft	13
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe	14
Straßenverkehrsunfälle	14
Fremdenverkehr	15
Kindertageseinrichtungen	15
Schulen	16
Einrichtungen für ältere Menschen	17
Sozialhilfe	17
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	17
Frläuterungen	19

### 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

	В	evölkerung			Bevöl	kerung am 31. Dezember	
Stichtag	insgesamt	Veränderung 31.12.2012	Einwohner je km²	Jahr	insgesamt	Veränderung zum Vorjah	r¹)
		gegenüber in %				Anzahl	%
01.12.1840	452	2095,4	25	2003	9 193	- 22	- 0,2
01.12.1871	595	1567,7	33	2004	9 271	78	0,8
01.12.1900	1 488	566,9	83	2005	9 250	- 21	- 0,2
16.06.1925	1 891	424,7	105	2006	9 395	145	1,6
17.05.1939	2 407	312,3	134	2007	9 393	- 2	- 0,0
13.09.1950	3 813	160,2	212	2008	9 436	43	0,5
06.06.1961	4 403	125,4	245	2009	9 469	33	0,3
27.05.1970	6 668	48,8	370	2010	9 593	124	1,3
25.05.1987	7 255	36,8	403	2011	9 760	167	1,7
09.05.2011	9 621	3,1	535	2012	9 923	163	1,7



<sup>1)</sup> einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen.

### 2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und am 9. Mai 2011

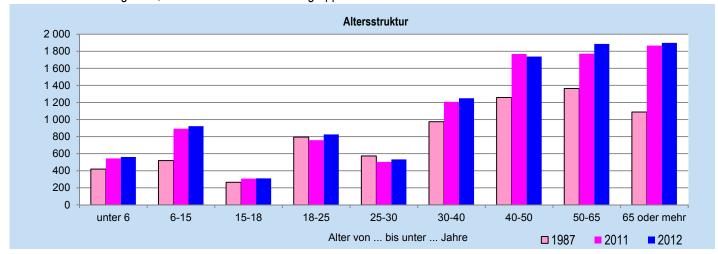
				Drivet	darunter				
Volkszählung	Bevölkerung	römisch-katholisch		evangelisch-lutherisch		Ausländer		Privat- haushalte	Einpersonen-
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	riausriaite	haushalte
25. Mai 1987	7 255	5 311	73,2	1 234	17,0	371	5,1	3 091	920
9. Mai 2011	9 621	4 657	48,4	1 424	14,8	1 075	11,2	4 186	1 350
Veränderung 2011 zu 1987 in %	32,6	- 12,3	X	15,4	X	189,8	X	35,4	46,7

# 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2012 nach Altersgruppen und Geschlecht

								Bevölker	ung						
Alter bis u				25. Mai 1	987			9. Mai 2011				31.12.2012 <sup>1)</sup>			
	ahre		insgesar	nt	weiblic	h	insgesamt	insgesamt weiblio		h	insgesamt	insgesamt		weiblich	
Carro		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
unter		6	419	5,8	183	4,8	544	5,7	245	5,1	561	5,7	256	5,1	
6	-	15	519	7,2	250	6,6	892	9,3	439	9,1	922	9,3	459	9,2	
15	-	18	264	3,6	124	3,3	308	3,2	158	3,3	310	3,1	160	3,2	
18	-	25	794	10,9	413	10,9	758	7,9	349	7,2	825	8,3	388	7,8	
25	-	30	573	7,9	286	7,6	504	5,2	249	5,2	533	5,4	254	5,1	
30	-	40	975	5 13,4	483	12,8	1 207	12,5	615	12,8	1 249	12,6	625	12,6	
40	-	50	1 259	17,4	642	17,0	1 768	18,4	844	17,5	1 738	17,5	844	17,0	
50	-	65	1 364	18,8	701	18,5	1 772	18,4	875	18,1	1 886	19,0	929	18,7	
65 oc	der r	nehr	1 088	3 15,0	698	18,5	1 867	19,4	1 048	21,7	21,7 1 899 19,1		1 059	21,3	
insç	gesa	mt	7 25	100,0	3 780	100,0	9 620	100,0	4 822	100,0	9 923	100,0	4 974	100,0	

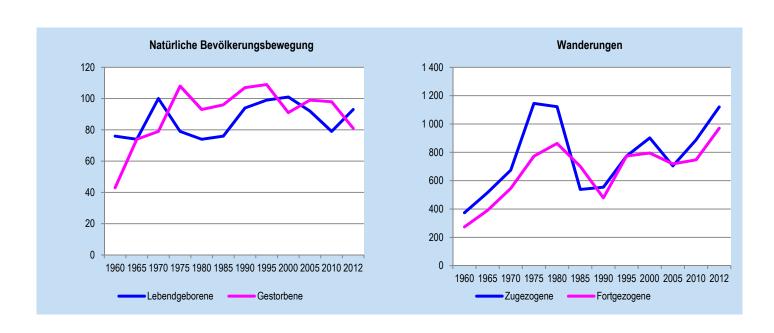
<sup>1)</sup> Die Werte vom 31. Dezember 2012 sind vorläufige Werte

Noch: 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2012 nach Altersgruppen und Geschlecht



# 4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

	Nat	türliche Bevölk	erungsbewegung			Wande	rungen		
Jahr	Lebendgeb	orene	Gestorbene		Zugezog	Zugezogene		gene	Bevölkerungs- zunahme bzw.
Jani	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	-abnahme (-)
1960	76	17,3	43	9,8	374	85,3	274	62,5	133
1970	100	14,7	79	11,6	675	99,5	546	80,5	150
1980	74	8,7	93	10,9	1 122	132,0	863	101,5	240
1990	94	12,6	107	14,3	554	74,0	479	64,0	62
2000	101	11,2	91	10,1	902	99,6	795	87,8	117
2008	80	8,5	99	10,5	863	91,5	798	84,6	46
2009	103	10,9	85	9,0	954	100,7	934	98,6	38
2010	79	8,2	98	10,2	888	92,6	747	77,9	122
2011	64	6,6	95	9,7	1 180	120,9	911	93,3	238
2012	93	9.4	81	8.2	1 120	112.9	970	97.8	162



# 5. Landtagswahlen seit 1986

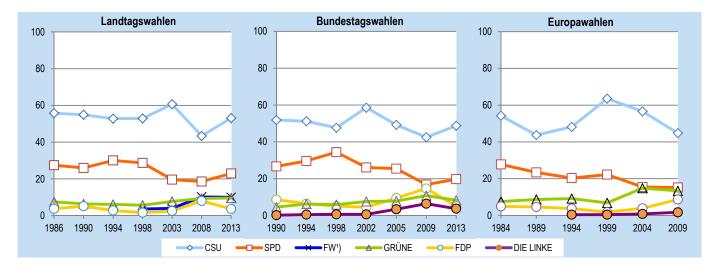
Wahltag	Stimm-	Wähler	Wähler	Wähler	Wahl- beteili-	Abgeg Gesamts			Von den g	jültigen Gesar	ntstimmen entfi	elen auf	
vvanitag	berechtigte	wanier	gung	insgesamt	darunter	CSU	SPD	FW¹)	GRÜNE	FDP	Sonstige		
			in %	gultige	%								
12.10.86	5 750	4 146	72,1	8 292	8 112	53,7	25,2	Х	9,9	4,5	6,7		
14.10.90	5 819	4 063	69,8	8 126	8 000	55,8	24,1	X	8,2	4,6	7,3		
25.09.94	6 179	4 296	69,5	8 592	8 443	54,1	27,3	X	7,2	2,8	8,6		
13.09.98	6 377	4 557	71,5	9 114	8 987	54,5	28,1	2,1	6,2	1,5	7,6		
21.09.03	6 590	4 091	62,1	8 182	8 068	61,6	21,5	3,8	8,6	2,0	2,5		
28.09.08	6 725	4 231	62,9	8 462	8 263	40,9	21,5	9,5	11,9	8,3	7,9		
15.09.13	6 923	4 692	67,8	9 384	9 234	45,0	23,7	9,1	9,7	2,7	9,8		

# 6. Bundestagswahlen seit 1990

Mobiles	Wahl-	Wähler	Wahl- beteili-	Ungültige	Gültige		Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf				
Wahltag	berechtigte	vvanier	gung	Zweitstimmen		CSU	SPD	GRÜNE	DIE LINKE	FDP	Sonstige
			in %			%					
02.12.90	5 825	4 503	77,3	30	4 473	51,3	26,2	5,3	0,2	8,7	8,2
16.10.94	6 205	4 875	78,6	37	4 838	52,7	27,3	6,3	0,6	6,8	6,2
27.09.98	6 400	5 082	79,4	36	5 046	48,2	32,6	6,6	0,6	5,3	6,7
22.09.02	6 623	5 610	84,7	29	5 581	57,9	25,9	8,8	0,6	4,6	2,3
18.09.05	6 625	5 367	81,0	65	5 302	49,6	25,0	9,9	2,6	9,8	3,1
27.09.09	6 763	4 985	73,7	56	4 929	41,6	17,1	12,7	5,4	15,5	7,6
22.09.13	6 951	5 098	73,3	35	5 063	46,7	21,2	9,4	3,3	4,8	14,6

# 7. Europawahlen seit 1984

Wahltag	Wahl-	Wähler	Wahl- beteili-	Ungültige	Gültige		Von d	en gültigen Stir	mmen entfiel	en auf	
vvanilag	berechtigte	vvaniei	gung in %	Stimmen -		CSU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Sonstige
						%					
17.06.84	5 608	2 654	47,3	45	2 609	54,2	27,8	7,6	4,9	χ	5,5
18.06.89	5 794	3 644	62,9	37	3 607	43,7	23,4	8,7	4,6	X	19,6
12.06.94	6 124	3 613	59,0	40	3 573	48,2	20,3	9,2	3,7	0,4	18,2
13.06.99	6 437	2 923	45,4	13	2 910	63,6	22,2	6,8	1,8	0,4	5,2
13.06.04	6 628	2 869	43,3	34	2 835	56,6	15,4	14,8	3,8	0,8	8,5
07.06.09	6 785	3 158	46,5	23	3 135	44,8	15,2	13,4	8,7	1,7	16,2



<sup>1)</sup> FREIE WÄHLER Bayern

#### 8. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 2. März 2008

Merkmal	Einheit	Wert	Wahlvorschlag	Gewichtete S	timmen	Sitze		
				Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen	
Stimmberechtigte	Anzahl	7 133	CSU	1 778	42,4	9	3	
Wähler	Anzahl	4 299	SPD	1 234	29,4	6	2	
Wahlbeteiligung	%	60,3	GRÜNE	532	12,7	2	_	
Abgegebene Stimmzettel			gemeinsame Wahlvorschläge	Х	Х	X	X	
dav. ungültig	Anzahl	104	Wählergruppen	651	15,5	3	_	
gültig	Anzahl	4 195	Sonstige	х	Х	X	X	

Landrat...... Robert Niedergesäß, CSU, gewählt am: 28.04.2013

#### Hinweis:

Das Kapitel "Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte" enthält Ergebnisse der Kommunalwahl in Bayern vom 02.03.2008. Die Ergebnisse der Kommunalwahl am 16.03.2014 werden in einer aktualisierten Ausgabe von "Statistik kommunal 2013" veröffentlicht, die voraussichtlich im 2. Halbjahr 2014 erscheint.

### 9. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2007

	Merkmal		Sozialversicher	ungspflichtig besch	näftigte Arbeitnehm	er am 30. Juni	
	ivierkmai	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Beschä	ftigte am Arbeitsort	1 714	1 692	1 552	1 506	1 485	1 499
dav.	männlich	857	842	772	742	745	768
	weiblich	857	850	780	764	740	731
dar.1)	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	•	3	•	_	_	•
	Produzierendes Gewerbe		303	331	334	317	298
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	•	594	453	430	456	423
	Unternehmensdienstleister	•	204	143	111	129	•
	Öffentliche und private Dienstleister		588	•	631	583	603
Beschä	Beschäftigte am Wohnort		3 453	3 475	3 524	3 667	3 888
Pendle	rsaldo <sup>2)</sup>	- 1 696	- 1 761	- 1 923	- 2018	- 2 182	- 2 389

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - 2) Beschäftigte am Arbeitsort abzüglich Beschäftigte am Wohnort.

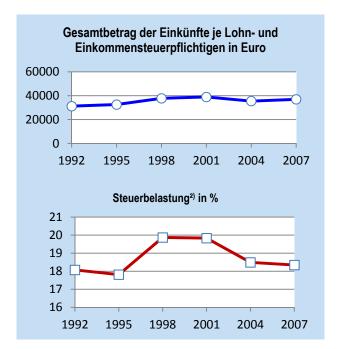
#### 10. Gemeindefinanzen seit 2008

	Madasal			1 000 €		
	Merkmal	2008	2009	2010	2011	2012
Brutto	ausgaben	12 016	15 525	13 900	14 604	16 700
dar.	Personalausgaben	2 060	2 228	2 186	2 203	2 396
	laufender Sachaufwand	2 103	2 192	2 063	2 235	2 462
	Sachinvestitionen	884	1 850	1 302	1 049	1 289
Gemei	indesteuereinnahmen	7 962	6 179	7 199	7 558	8 086
dar.	Grundsteuer A	17	17	22	21	20
	Grundsteuer B	742	726	1 091	1 071	1 096
	Gewerbesteuer (netto)	1 840	405	1 280	1 388	1 666
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5 222	4 876	4 648	4 904	5 124
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	126	140	143	152	158
Gewer	besteuerumlage	509	114	351	374	529
Steuer	reinnahmekraft	8 748	6 546	7 338	7 719	8 300
Steuer	rkraftmesszahl	6 177	6 796	7 369	5 798	6 211
Gemei	indeschlüsselzuweisungen	345	401	222	968	843
Versch	nuldung	3 047	2 891	2 747	2 546	2 344
Versch	nuldung je Einwohner ¹)	0,324	0,307	0,289	0,264	0,238
Planm	äßig geleisteter Schuldendienst	344	316	370	338	319
Finanz	kraft	3 464	3 520	3 823	3 838	3 386

<sup>1)</sup> Der Wert für 2011 wurde mit der auf dem Zensus 2011 basierenden Einwohnerzahl neu berechnet.

# 11. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1992

	Jahr Einkommens- größenklassen		Lohn- und Einkommen- steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Lohn- und Einkommensteuer
	in 1 000 €		Anzahl	1 00	00€
	1992		3 312	103 353	18 680
	1995		3 449	112 178	19 981
	1998		3 731	140 867	27 986
	2001		3 788	147 402	29 235
	20041)		4 383	155 358	28 725
	2007		4 754	175 590	32 211
		E	inkommensgröße	nklassen 2007	
	unter	5	642	1 226	13
5	bis unter	10	409	3 090	31
10	bis unter	15	424	5 306	140
15	bis unter	20	353	6 177	338
20	bis unter	25	400	9 031	829
25	bis unter	30	394	10 811	1 187
30	bis unter	35	332	10 755	1 462
35	bis unter	50	678	28 193	4 266
50	oder mehr		1 122	101 001	23 945



<sup>1)</sup> Ab 2004 ist die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren auf Grund der Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung eingeschränkt.

### 12. Umsatzsteuerstatistik seit 2003<sup>1)</sup>

Jahr	Umsatz- steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen
	Anzahl	1 000 €
2003	358	544 840
2004	356	636 061
2005	362	657 520
2006	369	491 672
2007	358	451 380
2008	365	385 938
2009	356	397 681
2010	368	402 110
2011	380	309 287
2012	364	321 284





<sup>1)</sup> Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

# 13. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31. Dezember 1995, 2010, 2011 und 2012

			Best	and am 3	31. Dezember			
Merkmal	1995		2010		2011		2012	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude	1 580	100,0	1 923	100,0	2 002	100,0	2 014	100,0
dav. mit 1 Wohnung	1 012	64,1	1 282	66,7	1 359	67,9	1 366	67,8
2 Wohnungen	291	18,4	327	17,0	283	14,1	285	14,2
3 oder mehr Wohnungen	277	17,5	314	16,3	360	18,0	363	18,0
Wohnungen in Wohngebäuden	3 681	100,0	4 239	100,0	4 405	100,0	4 433	100,0
dar. in Wohngebäuden mit								
2 Wohnungen	582	15,8	654	15,4	566	12,8	570	12,9
3 oder mehr Wohnungen	2 087	56,7	2 303	54,3	2 480	56,3	2 497	56,3
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden		100,0	4 379	100,0	4 503	100,0	4 532	100,0
dav. mit 1 Raum	106	2,8	121	2,8	189	4,2	189	4,2
2 Räumen	258	6,9	272	6,2	453	10,1	455	10,0
3 Räumen	711	19,0	788	18,0	970	21,5	974	21,5
4 Räumen	1 158	31,0	1 282	29,3	1 109	24,6	1 121	24,7
5 Räumen	730	19,5	899	20,5	685	15,2	688	15,2
6 Räumen	418	11,2	541	12,4	586	13,0	590	13,0
7 oder mehr Räumen	359	9,6	476	10,9	511	11,3	515	11,4
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m²	319 760	X	391 875	X	418 081	X	421 112	X
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m²	85,5	X	89,5	X	92,8	X	92,9	X
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	16 288	X	19 580	X	19 432	X	19 560	X
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	4,4	X	4,5	X	4,3	X	4,3	X

# 14. Baugenehmigungen¹) seit 1990

			da	avon mit Wo	ohnung(er	າ)					davon mit	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude <sup>2)</sup>	1		2 3 oder mehr <sup>2)</sup>		Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden³)	1 oder	1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr		
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1990	24	19	79,2	1	4,2	4	16,7	103	2	1,9	71	68,9	30	29,1
1995	13	8	61,5	1	7,7	4	30,8	53	4	7,5	23	43,4	26	49,1
2000	7	7	100,0	_	_	_	_	8	_	_	- 2	- 25,0	10	125,0
2008	17	12	70,6	_	_	5	29,4	41	2	4,9	22	53,7	17	41,5
2009	30	28	93,3	1	3,3	1	3,3	34	_	_	7	20,6	27	79,4
2010	29	20	69,0	4	13,8	5	17,2	55	1	1,8	19	34,5	35	63,6
2011	10	7	70,0	_	_	3	30,0	33	9	27,3	16	48,5	8	24,2
2012	4	4	100,0	_	_	_	_	11	2	18,2	5	45,5	4	36,4

<sup>1)</sup> Einschließlich Genehmigungsfreistellungsverfahren. - 2) Einschließlich Wohnheime. - 3) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

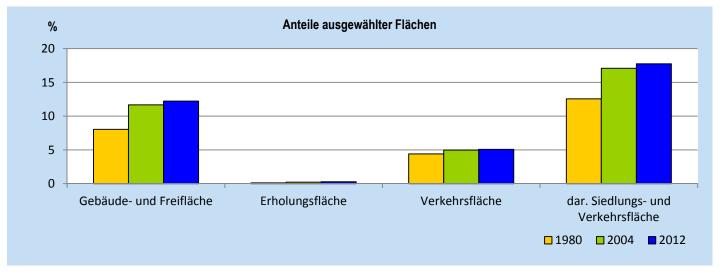
# 15. Baufertigstellungen¹) seit 1990

			d	avon mit W	ohnung(er	n)					davon mit	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude²)	1		2 3 oder		3 oder m	3 oder mehr²) Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden³)		1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1990	24	19	79,2	1	4,2	4	16,7	40	_	_	16	40,0	24	60,0
1995	10	6	60,0	1	10,0	3	30,0	59	14	23,7	31	52,5	14	23,7
2000	27	22	81,5	4	14,8	1	3,7	32	- 1	- 3,1	_	_	33	103,1
2008	16	11	68,8	_	_	5	31,3	42	2	4,8	22	52,4	18	42,9
2009	12	12	100,0	_	_	_	_	27	14	51,9	3	11,1	10	37,0
2010	33	27	81,8	1	3,0	5	15,2	52	1	1,9	16	30,8	35	67,3
2011	8	5	62,5	2	25,0	1	12,5	12	2	16,7	1	8,3	9	75,0
2012	11	8	72,7	1	9,1	2	18,2	29	2	6,9	16	55,2	11	37,9

<sup>1)</sup> Einschließlich Genehmigungsfreistellungsverfahren. - 2) Einschließlich Wohnheime. - 3) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

### 16. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980, 2004 und 2012

			Fläche am 31. Dezem	ber		
Nutzungsart	1980		2004		2012	
	ha	%	ha	%	ha	%
Gebäude- und Freifläche	144	8,0	209	11,7	219	12,2
Betriebsfläche	9	0,5	24	1,3	24	1,3
dar. Abbauland	9	0,5	22	1,2	22	1,2
Erholungsfläche	2	0,1	4	0,2	5	0,3
dar. Grünanlagen	2	0,1	2	0,1	3	0,2
Verkehrsfläche	79	4,4	89	5,0	91	5,1
dar. Straßen, Wege, Plätze	49	2,7	57	3,2	59	3,3
Landwirtschaftsfläche	761	42,5	662	37,0	650	36,3
Waldfläche	786	43,9	794	44,3	791	44,2
Wasserfläche	2	0,1	3	0,2	3	0,2
Flächen anderer Nutzung	8	0,4	7	0,4	8	0,4
Gebietsfläche insgesamt	1 791	100,0	1 791	100,0	1 791	100,0
dar. Siedlungs- und Verkehrsfläche	225	12,6	306	17,1	318	17,8



# 17. Bodennutzung 1999, 2003¹¹, 2007¹¹ und 2010¹¹

			Nutrungaart		Fläche i	n ha	
			Nutzungsart	1999	2003	2007	2010 <sup>3)</sup>
Landv	virtschaft	lich genu	ıtzte Fläche (LF)	451	468	584	583
dar.	Dauer	grünland		•	•	•	•
	dar.	Wiese	n und Weiden <sup>2)</sup>	136	125	141	155
	Ackerland			310	337	436	427
	dar.	Getreide		176	197	263	266
		dar.	Weizen und Spelz	18	19	38	43
		Roggen		_	_	_	_
			Wintergerste	15	•	27	•
			Sommergerste	90	•	79	70
		Hülser	nfrüchte	•	•	•	•
		Hackfr	üchte	•	•	•	•
		dar.	Kartoffeln	•	•	•	•
		Garten	gewächse	•	•	•	•
		Hande	Isgewächse	34	16	52	24
		dar.	Winterraps	34	16	•	•
		Futterp	oflanzen	76	90	99	108
		dar.	Silomais einschließlich Grünmais	33	30	41	40

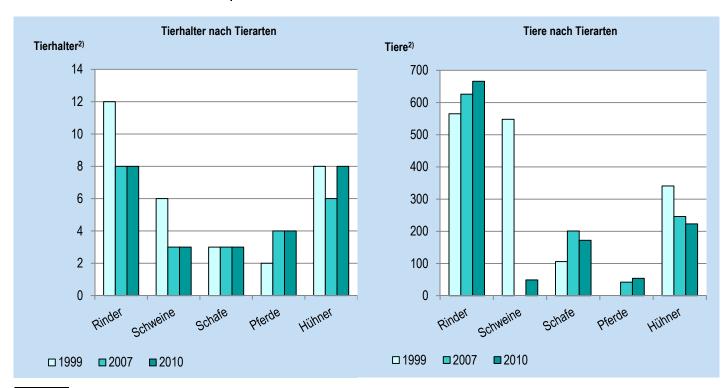
<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Ohne ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Ab 2010 auch Wintermenggetreide enthalten.

# 18. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2010<sup>1)</sup>

				Viehhal	ter und Viehbe	estand <sup>2)</sup>			
		1999			2007			2010 <sup>1)</sup>	
Tierart	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter
Rinder	12	565	47	8	626	78	8	666	83
dar. Milchkühe	9	268	30	7	•	•	7	293	42
Schweine	6	548	91	3	•	•	3	49	16
dar. Zuchtsauen	2	•	•	1	•	•	_	_	_
andere Schweine	Х	Х	X	Х	Х	X	2	•	•
Schafe	3	106	35	3	201	67	3	172	57
Pferde <sup>3)</sup>	2	•	•	4	42	11	4	54	14
Hühner	8	341	43	6	246	41	8	223	28
dar. Legehennen									
(½ Jahr oder älter)	8	•	•	6	246	41	8	•	•
Masthühner-/hähne	1	•	•	_	_	_	1	•	•



<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

# 19. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1999, 2003, 2005, 2007 und 2010<sup>1)</sup>

	Merkmal		1999	2003	2005	2007	20101)
Landwirtschaftliche Be	triebe insgesamt		23	21	21	22	20
davon mit einer LF vor	von mit einer LF von ha						
	unter	5	4	3	3	3	1
5	bis unter	10	3	3	3	3	3
10	bis unter	20	5	4	3	3	3
20	bis unter	50	10	9	10	11	9
50	oder mehr		1	2	2	2	4

<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Stichtag 1. März 2010, Vorjahre 3. Mai.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Ab 2010 alle Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere).

### 20. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2006

	Betriebe von Unternel	hmen mit im Allgemeinen 20 oder	mehr Beschäftigten <sup>1)</sup>	Gewerbea	nzeigen <sup>2)</sup>
Jahr	Betriebe <sup>3)</sup>	Beschäftigte <sup>3)</sup>	Bruttoentgelte in 1 000 €	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
2006	5	295	12 569	134	130
2007	5	246	10 610	145	105
2008	4	98	2 560	138	108
2009	4	90	2 479	163	148
2010	4	76	2 300	145	136
2011	4	64	2 090	161	147
2012	4	47	1 657	128	137

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) bis einschl. Berichtsjahr 2008; Ausgabe 2008 (WZ 2008) ab Berichtsjahr 2009.

### 21. Bauhauptgewerbe seit 2009

Merkmal		Bauhauptgewerbe <sup>1)</sup> (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)								
Werkman	2009	2010	2011	2012	2013					
Betriebe Ende Juni	6	6	6	6	6					
Tätige Personen Ende Juni	21	17	18	17	17					
Gesamtumsatz des Vorjahres										
in 1 000 €	1 367	1 079	1 109	1 350	1 351					

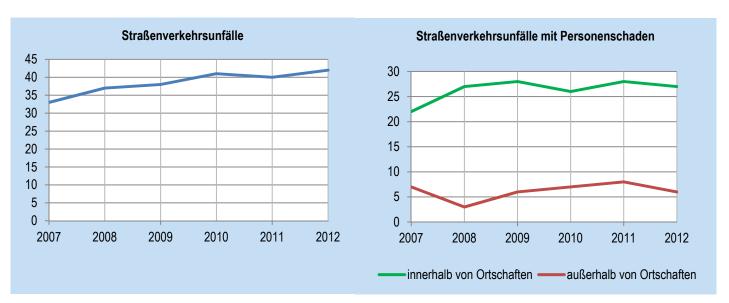
<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

#### 22. Straßenverkehrsunfälle seit 2007

	Merkmal			Straßenverl	kehrsunfälle		
	ivierkitiai	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Straßenverkehrsunfälle <sup>1)</sup>		33	37	38	41	40	42
Straßenverkehrsunfälle m	it Personenschaden	29	30	34	33	36	33
dar. innerhalb von O	tschaften	22	27	28	26	28	27
außerhalb von C	außerhalb von Ortschaften		3	6	7	8	6
Verunglückte		42	46	51	45	43	44
dav. Getötete		_	_	_	1	_	_
Verletzte		42	46	51	44	43	44
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne		1	4	4	4	2	6
Sonstige Sachschadensu	nfälle unter Alkoholeinwirkung <sup>2)</sup>	3	3	_	4	2	3

<sup>1)</sup> Ohne übrige Sachschadensunfälle.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Ab 2008 sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel.

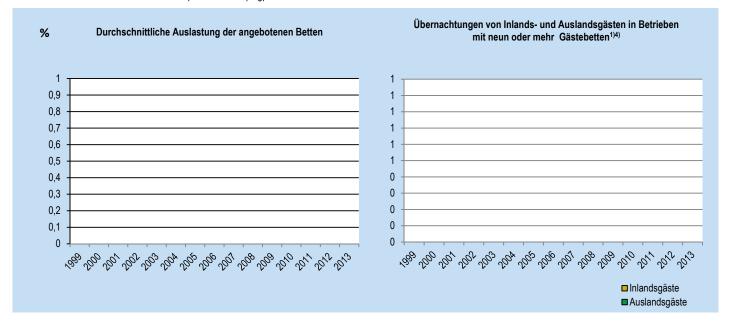


#### 23. Fremdenverkehr seit 2008

Merkmal	Fremdenverkehr									
WEINIIAI	2008	2009	2010	2011	2012	2013				
Beherbergungsbetriebe mit neun oder mehr Gästebetten <sup>1)4)</sup>										
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	2	2	2	2	2	1				
Angebotene Gästebetten im Juni		•	•	•	•	•				
Gästeankünfte		•	•	•	•	•				
dav. von Gästen aus dem Inland		•	•	•	•	•				
von Gästen aus dem Ausland		•	•	•	•	•				
Gästeübernachtungen		•	•	•	•	•				
dav. von Gästen aus dem Inland		•	•	•	•	•				
von Gästen aus dem Ausland		•	•	•	•	•				
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	•	•	•	•	•	•				
hiervon von Gästen aus dem Inland	•	•	•	•	•	•				
von Gästen aus dem Ausland	•	•	•	•	•	•				
Beherbergungsbetriebe mit weniger als neun Gästebetten in Prädikatsgemeinden 2/3/4/										
Gästeankünfte	_	_	_	_	•	_				
Gästeübernachtungen	_	_	_	_	•	_				
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	_	_	_	_	•	_				

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Ab 2006 einschl. Campingplätze. - <sup>2)</sup> Einschließlich Privatquartiere.

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Ab 2012 zehn Gästebetten bzw. zehn Stellplätze bei Campingplätzen.



# 24. Kindertageseinrichtungen seit 2008

.lahr	Anzahl der	Genehmigte	Betreute Kinder		tätige Personen			
	Einrichtungen	Plätze	insgesamt	unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	insgesamt
2008 <sup>1)</sup>	7	362	350	26	226	97	1	46
2009 <sup>2)</sup>	7	374	348	30	220	98	_	51
2010 <sup>2)</sup>	7	423	385	61	232	91	1	67
2011 <sup>2)</sup>	7	428	397	61	233	99	4	60
2012 <sup>2)</sup>	8	461	401	66	239	94	2	68
2013 <sup>2)</sup>	8	470	433	62	273	96	2	80

<sup>1)</sup> Stichtag 15. März. - 2) Stichtag 1. März.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.

# 25. Allgemein bildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2012/2013

		davon			darunter			und zwar	
Schulart	Schulen	öffentlich	privat	Lehrkräfte	männlich	Klassen	Schüler	männlich	Aus- länder
Volksschulen	2	2	_	24	5	22	477	249	39
Volksschulen zur sonder-									
pädagogischen Förderung	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Realschulen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Realschulen zur sonder-									
pädagogischen Förderung	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Wirtschaftsschulen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Gymnasien	1	1	_	64	27	33	1 050	536	19
Gesamtschulen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Freie Waldorfschulen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Schulartunabhängige									
Orientierungsstufe	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Sonst. allgem. bild. Schulen <sup>1)</sup>	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Schulen									
des zweiten Bildungswegs <sup>2)</sup>	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Allgemein bildende									
Schulen insgesamt	3	3	_	88	32	55	1 527	785	58

<sup>1)</sup> Griechische Lyzeen, Europäische Schule, Munich International School, Bavarian International School, Deutsch-Französische Schule.

### 26. Berufliche Schulen 2012/2013

		davon			domintor			und	und zwar	
Schulart	Schulen	öffentlich	privat	Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	männlich	Aus- länder	
Berufsschulen	_	_	_	_	_	_	_	_	_	
Berufsschulen zur sonder-										
pädagogischen Förderung	1	_	1	32	19	38	266	194	31	
Berufsfachschulen <sup>1)</sup>	_	_	_	_	_	_	_	_	_	
Berufsfachschulen										
des Gesundheitswesens	1	_	1	_	_	1	5	_	_	
Landwirtschaftsschulen <sup>2)</sup>	_	_	_	_	_	_	_	_	_	
Fachschulen (ohne Land-										
wirtschaftsschulen)	1	_	1	3	2	2	16	16	_	
Fachoberschulen	_	_	_	_	_	_	_	_	_	
Berufsoberschulen	_	_	_	_	_	_	_	_	_	
Fachakademien	_	_	_	_	_	_	_	_	_	
Berufliche Schulen										
insgesamt	3	_	3	35	21	41	287	210	31	

<sup>1)</sup> Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Für Fachschulen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegen die Daten zu den Lehrkräften nicht in der notwendigen Differenziertheit vor.

### 27. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2002

Stichtag		Verfügba	re Plätze	Bewohner		
jeweils 15. Dezember	Einrichtungen	insgesamt	darunter im Pflegebereich <sup>1)</sup>	insgesamt	darunter im Pflegebereich <sup>1)</sup>	
2002	2	112	112	111	111	
2004	2	112	112	112	112	
2006	2	116	116	115	115	
2008	2	120	_	116	_	
2010	2	120	_	112	_	
2012	2	120	-	113	_	

<sup>1)</sup> Die Zahl der verfügbaren Plätze und Bewohner im Pflegebereich wird seit 2008 nicht mehr erhoben.

# 28. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2005 nach Wohnort

	3. Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt			4. Ka Grundsicherun bei Erwerbs	g im Alter und	5. bis 9. Kapitel Sonstige Hilfen <sup>1)</sup>				
Stichtag								Von den Empfä Hilfen na	•	
jeweils 31.								6. Kapitel	7. Kapitel	
Dezember	Bedarfs- gemeinschaften	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege	
2005	60	60	30	47	26	145	71	97	48	
2006	75	76	28	58	30	135	62	88	47	
2007	61	61	23	60	27	135	58	93	41	
2008	49	51	24	45	18	86	45	45	40	
2009	44	44	22	51	24	102	51	65	37	
2010	45	46	20	72	33	113	58	67	45	
2011	42	42	17	70	37	129	63	77	51	
2012	53	53	25	74	38	136	66	82	54	

<sup>1) 5.</sup> Kapitel: Hilfen zur Gesundheit. - 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. - 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege. - 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. - 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen.

# 29. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1983, 1991, 2004, 2007 und 2010

	Angeschlossene Einwohner									
Versorgungsart	1983		1991		2004		2007		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wasserversorgung	8 230	99,9	7 713	100,0	9 271	100,0	9 394	100,0	9 513	100,0
Kanalisation	4 316	52,4	7 344	95,2	9 144	98,6	9 384	99,9	9 513	100,0
Kläranlagen	4 316	52,4	7 344	95,2	9 144	98,6	9 384	99,9	9 513	100,0

Erläuterungen

#### 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 1987 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck "Bevölkerung" gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungsstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrechnungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zuordnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.

Die Zählungen von **1871 und 1900** weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von 1925 bis einschließlich 1970 wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungsstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung **1987** wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

Seit 1. Februar 1984 erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach der Volkszählung am 25. Mai 1987 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei dieser Volkszählung festgestellten Einwohnerzahlen. Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung zählen die Personen, die zum Zeitpunkt der Feststellung am Ort der Zählung ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung gemäß § 12 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) i.d.F. der Bek. vom 24. Juni 1994 (BGBI I S. 1431) haben. Nach § 12 des Melderechtsrahmengesetzes ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung einer verheirateten Person, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.

# 2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und am 9. Mai 2011

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde "Mariä Himmelfahrt" ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische **oder** mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten. Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals beim Zensus 2011 ermittelt.

Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.

Zur evangelischen Bevölkerung rechnen die Mitglieder der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die dem Zusammenschluss der zwanzig selbständigen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen Bundesrepublik Deutschland entspricht. Es handelt sich somit um folgende Religionsgesellschaften: Evangelische Evangelisch-lutherische Evangelisch-Kirche, reformierte Kirche. französisch-reformierte Kirche. evangelisch-lutherische Kirche in Baden und evangelischreformierte Gemeinden. Die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen sind nicht enthalten.

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder Stationierungsstreitkräfte ausländischen der sowie Vertretungen diplomatischen und konsularischen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit nicht ausgewiesen.

Als **Privathaushalte** wurden 1987 grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d.h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte galten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur Wohnbevölkerung (z.B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechneten.

Einen Haushalt bildeten alle Personen, die gemeinsam wohnten und wirtschafteten, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzierten (Mehrpersonenhaushalte). Wer allein wirtschaftete, bildete einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hatte.

Beim Zensus 2011 wurde – anders als 1987 – von Wohnhaushalten und nicht von Wirtschaftshaushalten ausgegangen. Einen Haushalt bildeten daher alle Personen, die gemeinsam in einer Wohnung lebten, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gab. Zu den Privathaushalten zählten alle Haushalte an jedem Wohnort, auch dann, wenn alle Mitglieder des Haushalts mit Nebenwohnsitz gemeldet waren.

# 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2012 nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2012 wird die "Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung" ausgewiesen.

#### 4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

**Lebendgeborene** sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als Wanderung gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen.

Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet "ungeklärten Fälle" und "Fälle ohne Angabe".

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1 000 Einwohner sowie der Zugezogenen und Fortgezogenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

#### 5. Landtagswahlen seit 1986

Bei der Landtagswahl in Bayern werden die Erst- und Zweitstimmen zur Sitzeverteilung herangezogen. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst- und Zweitstimmen wiedergegeben.

Stimmberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG, die am Tag der Abstimmung

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach Art. 2 LWG vom Stimmrecht ausgeschlossen sind

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus den Art. 1 und 2 LWG.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen einer "verbesserten" Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird der Stimmkreisabgeordnete gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzeverteilung und die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolge einer Wahlkreisliste maßgebend.

#### 6. Bundestagswahlen seit 1990

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG. die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- nicht nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- d) in Gebieten außerhalb des Wahlgebietes leben, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter a) und c) noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als Wähler sind alle Wahlberechtigten gezählt, die im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Aufgrund der Möglichkeit, mit Wahlschein in einer anderen als der Wohnsitzgemeinde zu wählen, kann die Zahl der Wähler die Zahl der Wahlberechtigten örtlich übersteigen.

Die Wahlbeteiligung ist der Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten in Prozent.

Das Ergebnis der Zweitstimmen ist für die Sitzeverteilung maßgebend. Bei der Sitzeverteilung auf die Landeslisten der Parteien werden nur solche berücksichtigt, die mindestens 5% der Zweitstimmen im Wahlgebiet (Bundesrepublik Deutschland) oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz erhalten haben (Sperrklausel).

Die Erststimmen dienen der Direktwahl eines Bewerbers im Wahlkreis (Mehrheitswahl).

#### 7. Europawahlen seit 1984

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach § 6a EuWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme.

# 8. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 2. März 2008

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag

- a) Unionsbürger sind (alle Deutschen im Sinne des Art.
   116 Abs. 1 GG sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union),
- b) das 18. Lebensiahr vollendet haben.
- c) sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten (der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist),
- d) nicht nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

#### **Gewichtete Stimmen**

Bei den Kommunalwahlen verfügt jeder Wähler über so viele Stimmen, wie in seiner Gemeinde Mandatsträger zu wählen sind (Ausnahmen möglich bei Gemeinden bis 3000 Einwohnern). Dadurch variiert die Stimmenzahl je Wähler zwischen 8 und 80. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse für größere regionale Einheiten wie z.B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land wird ein gewichtetes Stimmenergebnis errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Es wird hierdurch ein Ergebnis erstellt, als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt, wobei die Prozentanteile der einzelnen Wahlvorschläge erhalten bleiben. Die gewichteten Stimmenergebnisse werden berechnet:

Gültige Stimmzettel insgesamt x Stimmen je Wahlvorschlag

#### Gültige Stimmen insgesamt

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinde- bzw. Stadtrat beträgt in Gemeinden mit

	bis zu	1 000	Einwohnern	8				
mehr als	1 000 bis zu	2 000	Einwohnern	12				
mehr als	2 000 bis zu	3 000	Einwohnern	14				
mehr als	3 000 bis zu	5 000	Einwohnern	16				
mehr als	5 000 bis zu	10 000	Einwohnern	20				
mehr als	10 000 bis zu	20 000	Einwohnern	24				
mehr als	20 000 bis zu	30 000	Einwohnern	30				
mehr als	30 000 bis zu	50 000	Einwohnern	40				
mehr als	50 000 bis zu	100 000	Einwohnern	44				
mehr als	100 000 bis zu	200 000	Einwohnern	50				
mehr als	200 000 bis zu	500 000	Einwohnern	60				
in der Stadt Nürnberg								
in der Landeshauptstadt München								

Die Sitzeverteilung auf die Wahlvorschläge erfolgte bislang nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Mit den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014 wurde jedoch auf das Proporzverfahren nach Niemeyer umgestellt. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

#### 9. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2007

Diese Daten stammen aus Online-Auswertungen der Ergebnisdatenbank der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese in begründeten Fällen innerhalb dieses Zeitraums zu ändern.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig Arbeitslosenversicherung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Nicht erfasst sind grundsätzlich Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte sowie geringfügig Beschäftigte.

Der Nachweis der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** erfolgt einerseits nach dem Arbeitsortprinzip.

Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten) Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung.

Der **Pendlersaldo** errechnet sich aus Einpendlern abzüglich Auspendlern. Ist die Differenz positiv, so liegt ein Einpendlerüberschuss vor, ist die Differenz negativ, so liegt ein Auspendlerüberschuss vor.

Grundlage für die wirtschaftssystematische Zuordnung war bis 1998 die Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Berufszählung 1970, die dann durch die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), abgelöst wurde. Der Vergleich zwischen Ergebnissen nach alter und neuer Wirtschaftsgliederung ist - trotz zum gleichlautender Kategorien - nicht oder nur mit großen Einschränkungen möglich. Zum Stichtag 30.06.2003 wurde Aufbereitung des **Datenmaterials** Beschäftigungsstatistik die WZ 2003 eingeführt. Sie stellt eine bedeutsame Weiterentwicklung der WZ 1993 dar ohne signifikante Strukturveränderungen. In der jeweils ausgewiesenen Gesamtzahl der Beschäftigten sind in geringem Umfang auch Fälle ohne Angabe zur wirtschaftlichen Gliederung enthalten, die bis 1998 dem Gewerbe zugeschlagen wurden. Produzierenden Die neueste wirtschaftssystematische Zuordnuna der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Ergebnisse der neuen WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und neue Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

#### 10. Gemeindefinanzen seit 2008

Bei der **Gewerbesteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die **Steuerkraftmesszahl** ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 FAG errechnet.

Die Verschuldung umfasst bis einschließlich 2009 alle Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahme, die durch Schuldurkunde oder Eintragung ins Schuldbuch fundiert und haushaltsmäßig vereinnahmt sind, ungeachtet dessen, werden Schuldendienst dafür trägt (Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten). Ab 2010 beinhaltet die Verschuldung die Schulden beim nichtöffentlichen und beim öffentlichen Bereich einschließlich Kassenkredite. planmäßigen, selbst geleisteten Schuldendienst dagegen ist nur der Teil der Zins- und Tilgungsverpflichtungen berücksichtigt, der entsprechend den bedingungen (planmäßig) von der Gemeinde selbst geleistet werden musste.

Die **Finanzkraft** errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 FAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 FAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirksumlage und Krankenhausumlage).

# 11. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1992

Als Lohn- und Einkommensteuerpflichtige werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte im Sinn von § 22 EStG) haben. Berücksichtigt werden deren Einkommensteuerveranlagungen sowie die Lohnsteuerund -bescheinigungen der nicht Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Seit 2004 liefern die Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten elektronisch an Finanzverwaltung. wodurch die Zahl der Nichtveranlagten nahezu vollständig nachgewiesen werden kann.

Neben der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich dadurch im Vergleich zu den Statistik-Vorjahren auch die Einkommensstruktur erheblich geändert, da die Nichtveranlagten nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Durchschnitt geringere Einkommen aufweisen. Doppelverdienende Ehepaare, die eine gemeinsame Steuererklärung abgegeben haben, zählen als ein Steuerpflichtiger.

Der **Gesamtbetrag der Einkünfte** ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohneinkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einnahmen, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein.

Bei der **Lohn- und Einkommensteuer** handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

#### 12. Umsatzsteuerstatistik seit 2003

Die Umsatzsteuerstatistik - sie wird jährlich durchgeführt - weist alle Unternehmen nach, die monatlich oder viertel-jährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern abgaben und deren **Lieferungen und Leistungen** (ohne Umsatzsteuer) mindestens 17 500 Euro (ab 2003) betrugen. Die wirtschaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit.

Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens.

Die angegebenen Werte können auf Grund von Rundungsdifferenzen bei der Aggregation der örtlichen Werte auf die Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene von der tatsächlichen Summe der Einzelwerte abweichen.

# 13. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31. Dezember 1995, 2010, 2011 und 2012

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzfläche nach DIN 277) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommerund Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu. Als Gebäude ist jedes freistehende oder durch eine Brandmauer von einem anderen Gebäude getrennte Bauwerk anzusehen. Bei Doppel- und Reihenhäusern wird jedes Bauwerk, das von dem anderen durch eine vom Keller bis zum Dach reichende Trennwand geschieden ist, als selbständiges Gebäude gezählt.

**Wohnungen** sind zu Wohnzwecken bestimmte, einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und Nichtwohngebäuden, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und einen eigenen Eingang aufweisen.

**Räume** sind alle Wohn-, Ess- und Schlafräume sowie andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.

Die Ergebnisse für 1995 und 2010 basieren auf der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) von 1987, die Ergebnisse für 2011 und 2012 auf der GWZ 2011 (Stand: 31. Mai 2013). Wohnheime und darin befindliche Wohnungen sind von 1987 bis 2010 nicht in die Fortschreibung einbezogen worden, waren aber bis 1986 berücksichtigt und sind dies seit 2011 wieder.

# 14. und 15. Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 1990

Unter **Baugenehmigungen** werden genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

**Wohngebäude** (vgl. Nr. 13). Bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden sind die Wohnheime ausnahmslos einbezogen..

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen Anstaltsgebäude, Büround Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels) sowie sonstige Nichtwohngebäude (bspw. Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Wohnung (vgl. Nr. 13).

In die Zahl der genehmigten Wohnungen gehen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können bei der Anzahl an genehmigten Wohnungen auch negative Werte auftreten, etwa wenn fünf Einzimmerwohnungen (= Abgang in dieser Wohngröße) zu einer Fünfzimmerwohnung umgebaut werden, desgleichen bei Ausbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen.

Räume (vgl. Nr. 13).

# 16. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980. 2004 und 2012

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Vermessungsämtern. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheitlich auf der Grundlage des "Verzeichnisses der flächenbezogenen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster und ihrer Begriffsbestimmungen" der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV-Nutzungsartenverzeichnis).

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Zur Gebäude- und Freifläche gehören Flächen mit Gebäuden sowie unbebaute Flächen, die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind. Zu den unbebauten Flächen zählen Hofräume, Vorgärten und Hausgärten, Lagerplätze, Grünflächen, Spielplätze, Stellplätze, Zufahrten und ähnliche Flächen, es sei denn, dass sie wegen eigenständiger Verwendung nach ihrer tatsächlichen Nutzung auszuweisen sind; zu den unbebauten Flächen gehören außerdem zur Zeit noch nicht bebaute, aber bereits als Bauplätze ausgewiesene Flächen.

Die **Betriebsfläche** enthält alle unbebauten Flächen, die überwiegend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Verund Entsorgung genutzt werden, wie z.B. Halden, Lagerplätze, Deponien und dgl.

**Abbauland** sind unbebaute Flächen, die vorherrschend durch Abbau der Bodensubstanz genutzt werden (z.B. Kiesgrube, Braunkohle-Tagebau).

Die **Erholungsfläche** umfasst unbebaute Flächen, die überwiegend dem Sport, der Erholung oder dazu dienen, Tiere oder Pflanzen zu zeigen. Hierzu gehören u.a. Grünanlagen einschließlich Parks, Schrebergärten, Sportflächen und Campingplätze.

Zu den **Grünanlagen** zählen unbebaute Flächen, die vorherrschend der Erholung dienen, wie Parks, Spielplätze, Kleingärten und dgl.

**Verkehrsflächen** sind unbebaute Flächen, die dem Straßen, Schienen- oder Luftverkehr dienen, einschließlich Anlagen (ohne Gebäude) für den Schiffsverkehr.

Zur Landwirtschaftsfläche gehören Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau (einschließlich Obstanlagen und Baumschulen) oder dem Weinbau dienen. Zur Landwirtschaftsfläche zählen auch Moor- und Heideflächen, Brachland sowie unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen.

**Waldflächen** sind unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind. Hierzu gehören auch Waldblößen, Pflanzschulen, Wildäsungsflächen oder wieder aufzuforstende Kahlschläge.

Wasserflächen sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

Flächen anderer Nutzung sind unbebaute Flächen, die nicht mit einer der vorgenannten Nutzungsarten bezeichnet werden können (Friedhofsflächen, Unland usw.). Als Unland werden Flächen bezeichnet, die nicht geordnet genutzt werden können (z.B. Felsen, Steinriegel, Dünen usw.). Friedhofsflächen sind unbebaute Flächen, die zur Bestattung dienen oder gedient haben, sofern nicht vom Charakter der Anlage her die Zuordnung zur Nutzungsart Grünanlage zutreffender ist.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche ohne Abbauland, Erholungsfläche, Verkehrsfläche sowie Friedhofsfläche.

#### 17. Bodennutzung 1999, 2003, 2007 und 2010

In der Landwirtschaftszählung 2010 einbezogen waren Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 5 ha und mehr sowie Betriebe mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion (Anbauflächen Tierbestände über gesetzlich vorgegebenen Grenzen). Wegen der Anhebung der Erfassungsgrenze sind die Daten nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Bei den Agrarstatistiken wurden von 1999 bis 2007 die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer LF von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit festgelegten Mindestanbauflächen oder tierbeständen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabellen 18 und 19). Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Hierzu zählen das Ackerland, die Dauerkulturen (z. B. Baum- und Beerenobstanlagen), das Dauergrünland (z. B. Wiesen und Weiden), Haus- und Nutzgärten sowie Brachen.

Zum Dauergrünland gehören Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Heugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Hierzu zählen Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) und Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Ertragsarmes Dauergrünland ist die nur gelegentlich durch Beweidung oder Mähen genutzte Fläche (Nutzung ohne nennenswerten Aufwand an Düngung und Pflege). Zum Dauergrünland zählen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum Ackerland gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten. Futterfrüchte/Pflanzen Grünernte. zur Hackfrüchte. Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Ölfrüchte. Handelsgewächse, weitere Gartenbauerzeugnisse, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser sowie sonstige Kulturen auf dem Ackerland angebaut werden und Brache.

Zu den **Handelsgewächsen** zählen Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Winterraps, Sonnenblumen) und weitere Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak).

# 18. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2010

Ein Nachweis erfolgt seit 1999 für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 17 und 19). Bei der Viehzählung 2010, die im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 durchgeführt wurde, gelten die unter Erläuterung 17 angesprochenen Erfassungsgrenzen. Neben den Mindestanbauflächen sind hierbei folgende Mindesttierbestände zu nennen: 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen, 20 Schafe, 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel. In der Landwirtschaftszählung 2010 wurde der Viehbestand zum 1. März erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden Einhufer (Esel, Maultiere sowie Pferde) erhoben. In den Vorjahren wurden Pferde einzeln erfasst.

In den Jahren 1999 und 2007 wurde der Viehbestand am 3. Mai erhoben. Die Mindesterfassungsgrenzen Tierbestände lagen in diesen Jahren bei 8 Rindern, 8 Schweinen, 20 Schafen, 200 Legehennen, 200 Junghennen oder 200 Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen. Seit 1999 sind Tierbestände außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe in "Einheiten ohne Betriebseigenschaft" (z.B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden. Schlachthöfe Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem "Betriebsprinzip" ausgewiesen, d.h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebssitz befindet.

# 19. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1999, 2003, 2005, 2007 und 2010

Als landwirtschaftlicher Betrieb wird eine technischwirtschaftliche Einheit verstanden, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 2010 als Grenzen mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF). Bei Betrieben mit weniger als 5 ha LF müssen die im Agrarstatistikgesetz festgelegten Grenzen für Spezialkulturen und Tierbestände erfüllt sein. In den vorausgegangenen Jahren seit 1999 lagen die Erfassungsgrenzen bei 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 10 ha Waldfläche. Betriebe, die weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschaften, wurden bei Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen der Spezialkulturen und Tierbeständen erfasst.

# 20. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2006

Nachgewiesen sind Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes. des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe und Energie- und Wasserversorgung) mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten sowie Betriebe der vorgenannten Wirtschaftszweige mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche. Ab 2009 werden produzierende Betrieb von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten nachgewiesen sowie Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, jeweils ohne Baubetriebe, Betriebe der Energie- und Wasserversorgung, Abwasserund Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Als **Beschäftigte** gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Löhne und Gehälter (Bruttoentgelte) sind die Bruttobezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Monatsdurchschnitt im Berichtsjahr, ab 2007 der Stand am 30.9., bei Löhnen und Gehältern (Bruttoentgelten) die Jahressummen.

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen.

Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. **Gewerbeanmeldungen** sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der Übernahme eines bestehenden Betriebes. **Gewerbeabmeldungen** sind abzugeben bei der Aufgabe eines Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der Übergabe eines bestehenden Betriebes. Die Daten der Gewerbeanzeigenstatistik verstehen sich immer ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

#### 21. Bauhauptgewerbe seit 2009

Als **Betriebe** gelten Einbetriebsunternehmen, Haupt- und selbständige Zweigniederlassungen und Arbeitsgemeinschaften sowie alle Baustellen, falls diese über eigene Lohnbüros mit selbständiger Abrechnung verfügen.

Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), die zum Bauhauptgewerbe 17 Wirtschaftszweige umfasst.

Zu den tätigen Personen zählen tätige Inhaber und tätige Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind, Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen, sowie Personen mit Altersteilzeitregelungen.

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet einschl. Umsatz aus Nachunternehmertätigkeit und Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 5 000 Euro. Der **Gesamtumsatz** enthält neben dem baugewerblichen Umsatz (Umsatz aus Bauleistungen) die Handels- und sonstigen Umsätze.

#### 22. Straßenverkehrsunfälle seit 2007

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle. bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist. Zu den Unfällen Sachschaden zählen schwerwiegende Unfälle engeren Sinne, Sachschaden im bei denen Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden Sachschadensunfälle musste. sowie sonstige Alkoholeinwirkung (ab 2008 unter dem berauschender Mittel; mindestens ein Unfallbeteiligter stand unter Alkoholeinwirkung und falls Kfz beteiligt waren, waren diese noch fahrbereit). Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

**Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden** sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in ein Krankenhaus für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert wurden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne sind Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (einschließlich schwerwiegender Unfälle mit Sachschaden unter Alkoholeinwirkung/dem Einfluss berauschender Mittel).

Sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung (ab 2008 unter dem Einfluss berauschender Mittel) sind Unfälle, bei denen alle beteiligten Kfz noch fahrbereit waren und gleichzeitig mindestens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung stand. Hierin nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

#### 23. Fremdenverkehr seit 2008

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als acht Gäste im Reiseverkehr gleichzeitig beherbergen können (ab 2012: mehr als neun Gäste). Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Schullandheime, Boardinghouses (2004 bis 2008), Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze).

**Gäste aus dem Inland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

**Gäste aus dem Ausland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer** der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze) ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze) übernachteten, d.h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten ist der rechnerische Wert, der die prozentuale Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt (Übernachtungen x 100 : Bettentage). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation der angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als neun Betten (ab 2012: weniger als zehn Betten) und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung wird auf freiwilliger Basis durchgeführt und ist auf die so genannten prädikatisierten Gemeinden beschränkt (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte).

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen.

#### 24. Kindertageseinrichtungen seit 2008

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.

Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebotes.

Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 01. März durchgeführt.

# 25. Allgemein bildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2012/2013

Die **Volksschule** besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Mittel-/ Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige.

Die Mittel-/ Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen wurden viele der Hauptschulen alleine oder im Schulverband zu Mittelschulen (ernannt) und erhielten neue Schulnummern. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Schulen.

Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 mit 9 und höher, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Die ausgewiesenen Daten beinhalten auch die Angaben der Schulen für Kranke, in denen Schüler unterrichtet werden, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten müssen.

Realschulen vermitteln eine breite allgemeine berufsvorbereitende Bilduna. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

**Die Wirtschaftsschulen** bauen auf die Jahrgangsstufen 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Hauptschulabschluss auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

**Gymnasien** vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 12. Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

**Freie Waldorfschulen** fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

**Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs:** Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

### 26. Berufliche Schulen 2012/2013

Berufsschulen haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden. Im Rahmen des Schulversuchs "Berufsschule Plus - BS+" kann auch die Fachhochschulreife erworben werden.

Berufsfachschulen bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den Hauptschulabschluss, in einigen Fällen den mittleren Schulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis vier Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden, in besonders geregelten Ausnahmefällen auch die Fachhochschulreife.

Fachschulen setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblichtechnischen, landwirtschaftlichen sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Die **Fachoberschule (FOS)** wird zusammen mit der **Berufsoberschule (BOS)** seit dem Schuljahr 2008/09 unter dem Dach der Beruflichen Oberschule Bayern (BOB) zusammengefasst.

Fachoberschulen vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen mit Fachhochschulreife kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Berufsoberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorklasse können Schüler mit erfolgreichem Hauptschulabschluss und einer entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

Fachakademien bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, von sehr guten Absolventen die fachgebundene Hochschulreife.

Die **Lehrerzahlen** beziehen sich auf an der jeweiligen Schulart ausschließlich oder überwiegend tätige vollzeitbeschäftigte bzw. mit mindestens der halben Unterrichtspflichtzeit teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte.

# 27. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2002

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten. Da es sich um eine freiwillige Erhebung handelt, erheben die Daten ab 2012 keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

#### 28. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2005 nach Wohnort

Für Kapitel 3 SGB XII werden die Bedarfsgemeinschaften und die Empfänger, für Kapitel 4 sowie für Kapitel 5 bis 9 werden die Empfänger jeweils zum Stichtag 31.12. ausgewiesen.

### 29. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1983, 1991, 2004, 2007 und 2010

Als Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgung werden in Bayern Versorgungseinheiten mit 20 oder mehr angeschlossenen Einwohnern angesehen. Die öffentliche Abwasserentsorgung definiert sich über den Anschluss an die Kanalisation. Als öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten Anlagen ab einer Kapazität von 50 Einwohnern.